

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2019 den Empfehlungen des "Corporate Governance Kodex der ILB" (nachfolgend als "Kodex" bezeichnet) weitgehend entsprochen wurde.

Laut Kodex (Ziffer 6.10) ist für die Mitglieder des Verwaltungsrates ein der Vergütung angemessener Selbstbehalt zu vereinbaren. Die Hauptversammlung hat am 1. Juni 2017 beschlossen, auf die Festlegung eines Selbstbehaltes für die Mitglieder des Verwaltungsrates zu verzichten, da die an die Mitglieder des Verwaltungsrates pro tatsächlicher Sitzungsteilnahme gezahlte Vergütung sich aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht als Maßstab für einen angemessenen Selbstbehalt eignet.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der ILB sehen sich dem Kodex verpflichtet und beabsichtigen auch in Zukunft, den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Im März 2020

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat